

Dienstleistungsbetrieb



GEMEINDE OFTRINGEN.CH

**Pflichtenheft der
Kommission für Jugendarbeit**
(vom 1. März 2014)

Inhalt

1.	Ingress.....	3
2.	Zusammensetzung	3
3.	Ziele.....	3
4.	Aufgaben	3
5.	Kompetenzen	4
6.	Sitzungen.....	4
7.	Inkraftsetzung	4

1. Ingress

Die Kommission für Jugendarbeit ist eine gemeinderätliche Kommission, deren Mitglieder auf Amtsdauer gewählt werden. Sie hat den Gemeinderat in jugendspezifischen Belangen zu beraten und ihm entsprechende Anträge zu stellen.

2. Zusammensetzung

Präsidium

Gemeinderat, Ressort Soziales

Mitglieder

- a) Von Amtes wegen
- Ressortleiter/in Soziales
 - Bereichsleitung Freiwillige Beratungen
 - Vertretung der Jugendarbeitenden und/oder der Schulsozialarbeit
- b) Vertreter aus
- Parteien, Vereinen, Kirchen und Schulpflege
(maximal 9 Personen)
- c) Fachpersonen
- Sie können bei Bedarf beigezogen werden.
(z. B. Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Lehrpersonen)
- Der Beizug von kostenpflichtigen Fachexperten benötigt die Zustimmung des Gemeinderates.

3. Ziele

Die Gemeinde fördert Lebens- und Begegnungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in welchen sich alle in gegenseitigem Respekt und mit der gebotenen Toleranz nach ihren Bedürfnissen bewegen und entfalten können.

Die Auseinandersetzungen um Freiraum und Grenzen werden offen und fair geführt.

Den aktuellen Jugendfragen wird aktiv begegnet.

4. Aufgaben

- Bearbeitung und Antragstellung zu den vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäften.
- Entgegennahme von soziokulturellen Anliegen aus der Bevölkerung.
- Beratung und Antragstellung in jugendspezifischen Fragen und Themen.
- Mitarbeit bei der Überarbeitung von Konzepten, welche die Jugendarbeit betreffen.
- Vereine und Institutionen, die Jugendarbeit leisten, unterstützen.
- Unterstützung von Projekten aus dem Bereich Freiwillige Beratungen (zur Zeit Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) auf Antrag der Bereichsleitung.
- Budgetierung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder und der Kompetenzsumme für die Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die Jugendarbeit leisten.

5. Kompetenzen

Die Kommission für Jugendarbeit verfügt über eine Kompetenzsumme, für die ihr zugewiesene Aufgabe der Unterstützung von Vereinen, welche Jugendarbeit leisten.

Ansprechperson für die Presse ist der/die Präsident/Präsidentin.

6. Sitzungen

Die Kommission für Jugendarbeit trifft sich pro Jahr mindestens zu vier Sitzungen. Sie kann bei Bedarf auch kurzfristig zur Unterstützung der Jugendarbeitenden eingeladen werden.

Für Projekte kann die Kommission Arbeitsgruppen einsetzen.

Zu Handen des Gemeinderates wird von jeder Sitzung ein Protokoll erstellt.

7. Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. März 2014 in Kraft.

4665 Oftringen, 17. Februar 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Julius Fischer

Christoph Kuster